



# Marktgemeinde Kreuzstetten

Bez. Mistelbach, NÖ

Kirchenplatz 5

2124 Niederkreuzstetten

Tel.02263/8472 Fax 8472-4

e-mail: [marktgemeinde@kreuzstetten.gv.at](mailto:marktgemeinde@kreuzstetten.gv.at)

UID Nr. ATU 16229702

Lfd. Nr. 10

## VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die am **Dienstag, den 14.12.2021** um

**19:00** Uhr

im **Gemeindezentrum Kreuzstetten** stattgefundene

### öffentliche Sitzung des Gemeinderates

Die Einladung erfolgte am 09.12.2021 per Mail

**Sitzungsbeginn:** 19:03 Uhr

**Sitzungsende:** 20:16 Uhr

**anwesend waren:**

**Vorsitzender:** Bgm. Adolf Viktorik

**Mitglieder:**

1 Vizebgm.	Roland Kreiter	10 GR/OV	<del>Herbert Hrbek</del>
2 GfGR	Andrea Gepp MSc (19:16 Uhr)	11 GR	DDI Judith Rührer BSc
3 GfGR	Peter Ullmann	12 GR	Nikolas Gessl
4 GfGR	Franz Fallmann	13 GR	Mag. Thomas Viktorik
5 GfGR	Reinhard Ullmann	14 GR	Hubert Ullmann
6 GfGR	Martin Mathias	15 GR	<del>Hermann Furtner</del>
7 GR	DI Johannes Freudhofmaier	16 GR	Gerhard Simon
8 GR	DI Monika Wood-Ryglewska	17 GR	Roman Kraft
9 GR	Gabriela Fallmann	18 GR	David Wood

**anwesend waren außerdem:**

OV Ludwig Ullmann

Irene Haibl (Kassenverwalterin)

OV Gerhard Kaller

**Schriftführer:** Daniela Ullmann-Gepp

**Entschuldigt abwesend waren:**

GR/OV Herbert Hrbek, GR Hermann Furtner

**Nicht entschuldigt abwesend waren:**

-

-

### **Feststellung des Vorsitzenden:**

Bgm. Adolf Viktorik erklärt, dass die Einladungskurrende inkl. Tagesordnung zeitgerecht zugestellt wurde.

Der Gemeinderat zählt 19 Mitglieder, anwesend waren bei Sitzungsbeginn der Bürgermeister und 16 Mitglieder des Gemeinderates.

Die Gültigkeit von Beschlüssen erforderliche Anwesenheit von mindestens zwei Drittel aller Mitglieder des Gemeinderates ist gegeben.

**Der Gemeinderat ist daher beschlussfähig.**

### **Tagesordnung:**

- 1) Genehmigung des Sitzungsprotokolls (Umlaufbeschluss) vom 07.11.2021
- 2) Genehmigung des Sitzungsprotokolls (Umlaufbeschluss) vom 23.11.2021
- 3) Genehmigung des Sitzungsprotokolls vom 23.11.2021
- 4) Bericht des Prüfungsausschusses - Kassaprüfungen
- 5) Bericht Gebarungseinschau
- 6) 1. Nachtragsvoranschlag 2021
- 7) Voranschlag 2022 inkl. Mittelfristiger Finanzplan und Dienstpostenplan
- 8) Schenkungsvertrag - gemeinschaftliche Tiefkühlanlage Streifing

### **TOP 1: Genehmigung des Sitzungsprotokolls der GR-Sitzung vom 07.11.2021**

#### **Sachverhalt:**

Der Vorsitzende stellt fest, dass gegen das Sitzungsprotokoll der Gemeinderatssitzung (Umlaufbeschluss) vom 07.11.2021 keine schriftlichen Einwände erhoben wurden.

**Beschluss:** Das Sitzungsprotokoll gilt daher als genehmigt.

### **TOP 2: Genehmigung des Sitzungsprotokolls der GR-Sitzung vom 23.11.2021**

#### **Sachverhalt:**

Der Vorsitzende stellt fest, dass gegen das Sitzungsprotokoll der Gemeinderatssitzung (Umlaufbeschluss) vom 23.11.2021 keine schriftlichen Einwände erhoben wurden.

**Beschluss:** Das Sitzungsprotokoll gilt daher als genehmigt.

### **TOP 3: Genehmigung des Sitzungsprotokolls der GR-Sitzung vom 23.11.2021**

#### **Sachverhalt:**

Der Vorsitzende stellt fest, dass gegen das Sitzungsprotokoll der Gemeinderatssitzung vom 23.11.2021 keine schriftlichen Einwände erhoben wurden.

**Beschluss:** Das Sitzungsprotokoll gilt daher als genehmigt.

## **TOP 4: Bericht des Prüfungsausschusses**

### Sachverhalt:

Der Bürgermeister erteilt dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses Herrn GR DI Johannes Freudhofmaier das Wort.

Der Vorsitzende bringt dem Gemeinderat den schriftlichen Bericht über das Ergebnis der letzten Prüfungen vom 07.06.2021, 27.09.2021 sowie vom 06.12.2021 zur Kenntnis.

Dieser Bericht sowie die schriftliche Äußerung des Bürgermeisters und des Kassenverwalters liegen am Gemeindeamt auf.

GfGR Andrea Gepp MSc erscheint zur Sitzung.

## **TOP 5: Bericht Gebarungseinschau**

### Bericht:

Der Bürgermeister berichtet, dass im Juni 2021 die Gemeindegebarung von der Aufsichtsbehörde des Amtes der NÖ Landesregierung, Abt. Gemeinden, Gruppe Innere Verwaltung geprüft wurde.

Der Bericht wurde jedem Gemeinderat vollinhaltlich per Mail am 18.10.2021 zur Durchsicht übermittelt. Aufgrund des Umfangs vom Bericht (52 Seiten) wird entschieden nur die Zusammenfassung von 1 ½ Seiten in der GR – Sitzung zu verlesen.

### **Zusammenfassend wurde folgendes festgestellt:**

- Sachlich richtige Zuordnung der Gebarungen (KG, Projektcode), damit Fehleinschätzungen im Hinblick auf die Finanzlage der Gemeinde (z.B. Haushaltspotential, Nachweis der Investitionstätigkeit, etc.) vermieden werden können;
- Zweckmäßige Verwendung bzw. Umwidmung der Bedarfszuweisungsmittel;
- Einhebung der Mieten unter Beachtung der Bestimmungen in den jeweiligen Mietverträgen;
- Erhebung und Vorschreibung der Ergänzungsabgaben gemäß NÖ Bauordnung 2014;
- Berechnung der Kanaleinmündungsabgaben gemäß NÖ Kanalgesetz 1997 (lotrechte Projektion);
- Erhebung und Festsetzung der Kanaleinmündungsabgaben für den Regenwasserkanal (Festsetzungsverjährungsfrist);
- Durchführung einer generellen Flächenerhebung der an den Kanal angeschlossenen Liegenschaften;
- Berücksichtigung des Regenwasserzuschlags sowie Vorschreibung der Kanalbenützungsgebühren mit erstmaliger Möglichkeit der Benützung der Kanalanlage;
- Rechtzeitige Vorschreibung der Müllgebühren;
- Anpassung der Friedhofsgebühren mit dem Ziel der Kostendeckung des laufenden Betriebes;
- Meldung der Benützung von Wohngebäuden an das Finanzamt im Hinblick auf die Erträge aus der Grundsteuer;
- Kaufkraftbereinigte Anpassung der Hundeabgaben
- Durchführung regelmäßiger Mahnläufe und Einbringung der schon längerfristig bestehenden Abgabenrückstände;

- Beobachtung der finanziellen Entwicklung unter Zuhilfenahme des Instruments einer aussagekräftigen mittelfristigen Finanzplanung (Prüfung neuer Vorhaben auf allfällige Mehr- bzw. Folgekosten wie z.B. Darlehensannuitäten, Betriebskosten, u. ä.);
- Klare Prioritätensetzung bei den geplanten Bauprojekten sowie rechtzeitige Beantragung/Auszahlung von Förderungen;
- Auftragsvergaben für Projekte im Investitionsnachweis nach gesicherter Finanzierung (vgl. § 72a Abs. 9 der NÖ GO 1973), wobei weiters darauf zu achten ist, dass der Baufortschritt so weit als möglich auf das tatsächliche Einlagen eventueller Förderungsmittel abgestimmt wird.

Die schriftliche Stellungnahme wurde jeden Gemeinderatsmitglied am 26.11.2021 per Mail übermittelt, wird an die NÖ Landesregierung übermittelt.

Die Stellungnahme wird vom Bürgermeister vorgelesen und danach diskutiert.

## **TOP 6: Nachtragsvoranschlag 2021**

### Sachverhalt:

Der vom Bürgermeister erstellte Entwurf des 1.Nachtragsvoranschlages 2021 ist in der Zeit vom 26.11.2021 bis 13.12.2021 am Gemeindeamt sowie auf der Gemeindehomepage zur öffentlichen Einsicht aufgelegt. Jeder im Gemeinderat vertretenen Wahlpartei wurde bei Beginn der Auflagefrist, der Voranschlagsentwurf ausgefolgt. Die Auflage wurde ortsüblich kundgemacht.

Während der Auflagefrist wurde eine schriftliche Stellungnahme zum 1. Nachtragsvoranschlag 2021 eingebracht, diese wurde per Mail an die Gemeinderäte zur Kenntnis gebracht. Die Stellungnahme wurde schriftlich beantwortet.

GR DI Monika Wood-Ryglewska berichtet

**Antrag:** Der Bürgermeister stellt den Antrag, der Gemeinderat möge den vorliegenden 1. Nachtragsvoranschlag für das Jahr 2021 beschließen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

## **TOP 7: Voranschlag 2022 inkl. Mittelfristiger Finanzplan und Dienstpostenplan**

### Sachverhalt:

Der vom Bürgermeister erstellte Entwurf des Voranschlages 2022 ist in der Zeit vom 26.11.2021 bis 13.12.2021 am Gemeindeamt sowie auf der Gemeindehomepage zur öffentlichen Einsicht aufgelegt. Jeder im Gemeinderat vertretenen Wahlpartei wurde bei Beginn der Auflagefrist, der Voranschlagsentwurf ausgefolgt. Die Auflage wurde ortsüblich kundgemacht.

Während der Auflagefrist wurde eine schriftliche Stellungnahme zum Voranschlag 2022 eingebracht, diese wurde per Mail an die Gemeinderäte zur Kenntnis gebracht. Die Stellungnahme wurde schriftlich beantwortet. In der Stellungnahme unter Punkt Freibad wurde irrtümlicher Weise Photovoltaik statt Solaranlage geschrieben!

Der Bürgermeister bittet Frau GR Monika Wood-Ryglewska um kurze Präsentation des Voranschlages 2022.

Der Gemeinderat diskutiert über den Voranschlag 2022.

**Antrag:** Der Bürgermeister stellt den Antrag, der Gemeinderat möge den vorliegenden Voranschlag für das Jahr 2021 beschließen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** 11 Stimmen dafür  
6 Stimmen dagegen (ÖVP)

## **TOP 8: Schenkungsvertrag**

**Sachverhalt:**

Der Bürgermeister berichtet, dass der Schenkungsvertrag zwischen der **Gemeinschaftlichen Tiefkühlanlage Streifing** und der **Marktgemeinde Kreuzstetten** über die Liegenschaft mit der GSt-Nr. .86 mit einem Verkehrswert in Höhe von € 100,- abgeschlossen werden soll.

**Antrag:** Der Bürgermeister stellt den Antrag, den vorliegenden Schenkungsvertrag mit einem Verkehrswert von € 100,- zu beschließen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

Vor Abhandlung der Punkte unter Ausschluss der Öffentlichkeit verabschiedet der Bürgermeister die Zuhörer und die Kassenverwalterin Irene Haibl.

Nachdem keine Wortmeldungen mehr kommen, schließt der Bürgermeister um 20:16 Uhr die Sitzung.

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am 11.04.2022  
genehmigt\*) – abgeändert\*) – nicht genehmigt\*).



Bürgermeister



Schriftführer



SPÖ



ÖVP

Grüne